Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1014

Der Bundesminister des Innern
II B 1 - 221 130/11

Bonn, den 18. Oktober 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Änderung des Ortsklassenverzeichnisses**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/967 –

> Wird die Bundesregierung die vor den Bundestagswahlen 1965 für 1. Januar 1966 angekündigte, nach den Wahlen aber verschobene Höherstufung von 513 Orten in die Ortsklasse S aufgrund der am 8. Mai 1965 neu beschlossenen Richtlinien zur Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses nunmehr zum 1. Januar 1967 vornehmen?

Die Auswirkungen der neuen Ortsklassenrichtlinien vom 18. Juni 1965 konnten erst Fnde 1965 übersehen werden, nachdem die Vorschläge der Länder vorlagen, 514 Orte nach Ortsklasse S höherzustufen. Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ergab sich, daß die hierfür benötigten Mittel von jährlich rund 64 Mio DM für den Bund (einschließlich Bundespost und Bundesbahn) und von etwa 76 Mio DM für die Länder und Gemeinden wegen der schwierigen Haushaltslage im Rechnungsjahr 1966 nicht bereitgestellt werden konnten. Hierauf hat das Bundesministerium des Innern in zwei Verlautbarungen im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Februar und im April 1966 hingewiesen. Für den 1. Januar 1966 sind seitens des Bundes Höherstufungen nicht angekündigt worden.

Es läßt sich wegen der bekannten Deckungsschwierigkeiten für die öffentlichen Haushalte im Jahre 1967 zur Zeit noch nicht übersehen, wann die nächste Änderung des Ortsklassenverzeichnisses möglich sein wird. Die Verhandlungen hierüber sind zwischen den beteiligten Bundesministern noch nicht abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, daß sich die obengenannten Beträge bei einer Änderung des Ortsklassenverzeichnisses noch erhöhen würden, weil inzwischen der Ortszuschlag durch das Fünfte Besoldungserhöhungsgesetz erhöht worden ist.

In Vertretung
Dr. Schäfer

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51